

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 43 | Wasserrecht
Kontakt Beate Herrmann
Zimmer 3.19, 3. Stock, Felixallee 9
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a. d. Waldnaab
Telefon 09602 79 4340
Telefax 09602 79 97 4343
E-Mail bherrmann@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

43-641/23-58/330

09602 79 0

29.01.2021

**Vollzug der Wassergesetze;
Abwasserbeseitigung des Marktes Luhe-Wildenau;
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Luhe-Wildenau in die Naab;**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Vorhaben: Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Luhe-Wildenau in die Naab;

Vorhabensträgerin: Markt Luhe-Wildenau,
Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau

Der Markt Luhe-Wildenau hat beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab unter Vorlage von Antragsunterlagen die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Luhe-Wildenau in die Naab beantragt.

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Der vorliegende Bauentwurf beinhaltet im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Rückbau der Tropfkörperanlage und Errichtung eines Belebungsbeckens
- Neubemessung der Anlage nach dem DWA Arbeitsblatt A 131
- Anpassung des Nachklärbeckens an das geänderte biologische Reinigungsverfahren
- Rückbau des Schönungsteichs
- Errichtung einer Hochwasserpumpstation
- Rückbau des Emscherbeckens und Errichtung eines Schlammspeichers
- Errichtung einer Phosphatfällungsanlage
- Errichtung eines Dammes zum Schutz vor Hochwasser

Die Einleitstelle des gereinigten Abwassers befindet sich unverändert auf dem Firmengelände der Naabmühle, ca. 300 m südlich des Kläranlagengeländes, auf Fl.Nr. 1515, Gemarkung Luhe. Die Kläranlage befindet sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 187, Gemarkung Luhe.

Die Kläranlage ist derzeit auf 4.000 Einwohner ausgebaut.

Aufgrund nur geringfügiger Änderungen in der Gemeindestruktur und des geringen Bevölkerungswachstums bleibt die Bemessung der Kläranlage bei 4.000 Einwohnern bestehen. Die Kläranlage befindet sich gemäß Anhang 1 der Abwasserverordnung mit 240 kg BSB₅/d in der Größenklasse 2.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i. Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG und Anlage 1 Nr. 13.1.3, Spalte 2 – gekennzeichnet mit „S“, (Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage, die ausgelegt ist für organisch belastetes Abwasser von 120 kg bis weniger als 600 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen –roh-) ist eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung einer eventuellen UVP-Pflicht durchzuführen. In der „ersten Stufe“ ist zu prüfen, ob bei dem Neubauvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Standort des Vorhabens:

Das Kläranlagengrundstück befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald“ (ID: LSG-00564.01).

Südlich des Kläranlagenstandortes grenzt das Biotop mit der Biotophauptnummer 6438-1024 und der Bezeichnung „Nasswiesen und Extensivwiesen in der Oberen und Unteren Au bei Luhe“ an.

Das Grundstück der Kläranlage sowie der Bereich der Einleitung in die Naab befinden sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet an der Naab und an der Waldnaab.

Merkmale des Vorhabens:

Die bestehende Kläranlage des Marktes Luhe-Wildenau liegt in der Liegenschaft des Marktes Luhe-Wildenau, Fl.Nr. 187 der Gemarkung Luhe. Die Kläranlage ist auf 4.000 Einwohner ausgebaut.

Durch das Vorhaben wird gereinigtes Abwasser in die Naab eingeleitet (Gewässerbenutzung). Es kommt zu keiner Erhöhung der bereits vorhandenen Einleitung in das Gewässer. Die rechtlichen Anforderungen an die Qualität des eingeleiteten Abwassers werden laut wasserrechtlicher Erlaubnis kontrolliert. Mit der künftigen Anlagentechnik können die Anforderungen sicher eingehalten werden. Bei einem Störfall oder einer Havarie (z. B. Ölunfall) wird der Ablauf der Kläranlage geschlossen, so dass kein belastetes Abwasser in die Naab gelangt.

Der Standort wird ausschließlich für den Betrieb der Kläranlage genutzt. Die umliegenden Flächen werden entweder landwirtschaftlich genutzt, oder werden als Biotop (Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe, sowie artenreiches Extensivgründland) erhalten. Eine Änderung der Nutzung der Fläche ist nicht vorgesehen. Das Grundstück der Kläranlage befindet sich zum größten Teil im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.

Es wird ein Damm zum Schutz vor Hochwasser auf dem Gelände der Kläranlage errichtet. Der Hochwasserabfluss wird dadurch beeinflusst. Um den Retentionsraum im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet durch die Maßnahme nicht zu verkleinern, wird an anderer Stelle zusätzlicher Retentionsraum in gleicher Größe geschaffen. Für die Errichtung des Damms ist ein gesondertes Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Durch den weiteren Betrieb der Kläranlage sind keine Maßnahmen verbunden, die den Reichtum, die Qualität oder die Regenerationsfähigkeit von Fläche, Wasser, Boden, Tier, Pflanzen, Landschaft und biologische Vielfalt mehr als nur geringfügig verändern oder beeinflussen.

Für das geschützte Biotop mit der Bezeichnung „Nasswiesen und Extensivwiesen in der Oberen und Unteren Au bei Luhe“ (Nr. 2.3.7 der Anlage 3) besteht die Möglichkeit einer nachteiligen Umweltauswirkung durch den Betrieb der Kläranlage, jedoch nur im Störfall, etwa bei einer Havarie. Die Wahrscheinlichkeit, sowie Dauer und Häufigkeit von Auswirkungen ist als äußerst gering einzuschätzen, da Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Im Havariefall kann der Ablauf der Kläranlage geschlossen werden. Das belastete Material wird zurückgehalten und kann mittels Saugwagen aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Ein etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen ist nicht gegeben.

Auswirkungen der Kläranlage und der Ableitung in die Naab auf das wasserrechtlich geschützte Überschwemmungsgebiet liegen nicht vor, da die Kläranlage bei der Ermittlung des Überschwemmungsgebiets bereits bestanden hat. Die möglichen Auswirkungen der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen (Errichtung eines Damms) sind Gegenstand eines gesonderten Wasserrechtsverfahrens.

Fazit:

Insgesamt sind nach Einschätzung der Behörde bei der geplanten Maßnahme aufgrund der überschlägigen Prüfung anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der o. g. Gebiete betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen waren. Dies wurde auch von der unteren Naturschutzbehörde und dem Gesundheitsamt beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, dem Bezirk – Fachberatung für Fischerei – und dem Wasserwirtschaftsamt Weiden i. d. OPf. so beurteilt.

Für das Vorhaben besteht somit keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).
Diese amtliche Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Neustadt a. d. Waldnaab, den 29.01.2021
Landratsamt

Constanze Schmucker,
Regierungsrätin

The logo consists of the word "NEW" in a bold, blue, sans-serif font. The letters are slightly tilted and have a white outline, giving it a three-dimensional or stamped appearance.